

# Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008



	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
<b>Zweck</b>	wirtschaftliche oder andere Zwecke		wirtschaftliche oder andere Zwecke		wirtschaftliche oder andere Zwecke		wirtschaftliche oder andere Zwecke			nur wirtschaftliche Zwecke
<b>Gründer</b>	1 Person			mind. 2 Personen		mind. 2 Personen	1 Person		1 Person	
<b>Gründungskosten</b>	gering		gering		gering			CHF 2000 - 3000		CHF 2000 - 3000
<b>Verwaltungskosten</b>	gering		gering		gering			mittel		mittel
<b>Gründung</b>	keine spez. Erfordernisse		nur Gesellschaftsvertrag		nur Gesellschaftsvertrag			öffentliche Beurkundung		öffentliche Beurkundung
<b>Statuten</b>								zwingender Inhalt gem. OR Art. 626 ff. umfangreich	zwingender Inhalt gem. OR Art. 776 OR beschränkt	
<b>Firma</b>		nur bedingt frei wählbar; mit Zusatz Familienname zwingend		Familienname mind. eines Gesellschafters mit Zusatz ("& Cie" oder "& Co.") zwingend		Familienname mind. eines unbeschränkt haftenden Gesellschafters mit Zusatz ("& Cie" oder "& Co.") zwingend, Name des beschränkt haftenden Gesellschafters darf nicht enthalten sein		Sach- oder Fantasiename oder -bezeichnung, Zusatz "AG" zwingend		Sach- oder Fantasiebezeichnung oder Name. Zusatz "GmbH" zwingend
<b>Firmenschutz</b>		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebs		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebs		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebs		Schutz in der ganzen Schweiz		Schutz in der ganzen Schweiz
<b>Grundkapital</b>	nach oben unbeschränkt		nach oben unbeschränkt		nach oben unbeschränkt		nach oben unbeschränkt	mind. CHF 100'000 wovon 20 %, mind. aber CHF 50'000 einbezahlt sein müssen	nach oben unbeschränkt	mind. CHF 20'000 voll liberiert

# Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008



	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
<b>Anteil</b>			keine gesetzlichen Vorschriften, alle Gesellschafter besitzen gleich viele Anteile, falls vertraglich nicht anders vereinbart		keine gesetzlichen Vorschriften, alle Gesellschafter besitzen gleich viele Anteile, falls vertraglich nicht anders vereinbart		mind. 1 Rappen			mind. CHF 100 oder ein Mehrfaches davon, pro Gesellschafter ist mehr als nur ein Stammanteil möglich
<b>Geschäftsführung</b>		grundsätzlich durch Inhaber	jeder Gesellschafter einzeln, sofern Vertrag und HR nichts anderes vorsehen		nur unbeschränkt haftender Gesellschafter hat Anspruch auf die Geschäftsführung			Gesetz sieht unübertragbare und unentziehbare VR-Kompetenzen vor. Die Statuten können den Verwaltungsrat ermächtigen, die Geschäftsführung ganz oder teilweise zu übertragen	die Geschäfts-führung und Vertretung kann beliebig gestaltet werden	

# Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008



	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
<b>Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften</b>	keine		keine		keine		keine Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften für die Mitglieder des VR, wobei eine volle Unterschrift eines VRs oder Direktors in der Schweiz Wohnsitz haben und Aktionär sein muss		keine Nationalitätsvorschriften, wobei mind. ein Geschäftsführer in der Schweiz Wohnsitz haben muss, der Einzelunterschrifts- oder mit einem anderen, in der Schweiz wohnhaften Geschäftsführer Kollektivunterschriftsbefugnis hat	
<b>Generalversammlung bzw. Gesellschafterbeschlüsse</b>							schriftliche Abstimmung auf dem Zirkularweg unzulässig, Generalversammlung zwingend		falls statutarisch vorgesehen, schriftliche Abstimmung auf dem Zirkularweg zulässig	
<b>Revisionsstelle</b>							i.d.R. zwingend			i.d.R. zwingend
<b>Haftung</b>		Geschäfts- und Privatvermögen		primär Gesellschaftsvermögen, subsidiär jeder Gesellschafter persönlich, unbeschränkt und solidarisch	subsidiär Kommanditäre bis zur Höhe der Eintragung	primär Gesellschaftsvermögen, subsidiär Komplementäre persönlich, unbeschränkt und solidarisch	Geschäftsvermögen	selten: Haftung als Verwaltungsrat	Geschäftsvermögen	selten: Haftung als Geschäftsführer

# Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008



	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
<b>Nebenpflichten</b>								keine Festlegung von Nebenpflichten nur via Aktionärsbindungsvertrag möglich	Nebenpflichten können beliebig festgelegt werden, Konkurrenzverbot für geschäftsführende Gesellschafter gilt von Gesetzes wegen, Ausdehnung auf alle Gesellschafter statutarisch möglich	
<b>Übertragung der Gesellschaftsanteile / der Unternehmung</b>	Kaufvertrag			Verträge mit Zustimmung der anderen Gesellschafter		Verträge mit Zustimmung der anderen Gesellschafter	die Aktien können in der Regel durch formlose Übertragung bzw. Indossament frei veräußert werden	restriktive Vinkulierungsmöglichkeit	Unbeschränkte Vinkulierungsmöglichkeit Keine öffentliche Beurkundung nötig. Die Zustimmungspflicht anderer Gesellschafter kann statutarisch aufgehoben werden. Der Besitz mehrerer Stammanteile pro Gesellschafter ist möglich	
<b>Steuern</b>							Steuerfreier Kapitalgewinn für Anteilshaber	sogenannte Doppelbesteuerung	Steuerfreier Kapitalgewinn für Anteilshaber	sogenannte Doppelbesteuerung

# Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008

	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
<b>Sozialversicherungen</b>	AHV-Satz nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	auch Veräusserungsgewinne auf Geschäftsvermögen werden mit AHV belastet	AHV-Satz nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	auch Veräusserungsgewinne auf Geschäftsvermögen werden mit AHV belastet	AHV-Satz nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	auch Veräusserungsgewinne auf Geschäftsvermögen werden mit AHV belastet		2. Säule obligatorisch		2. Säule obligatorisch
<b>Konkurs eins Gesellschafter / Aktionärs</b>		Gesellschaft wird aufgelöst		Kann zur Auflösung und Liquidation führen		Kann zur Auflösung und Liquidation führen	Kein Einfluss auf die Weiterführung des Unternehmens			Kann zur Auflösung und Liquidation führen
<b>Liquidation</b>	keine Form-erfordernisse		keine Form-erfordernisse		keine Form-erfordernisse			formelle Erfordernisse		formelle Erfordernisse
<b>Liquidationskosten</b>	gering		gering		gering			hoch		hoch
<b>Zusammenfassung</b>	grosse unternehmerische Freiheit, keine Mindestkapitalvorschriften, einfache Organisation, geringe Gründungskosten, einfache Liquidation	persönliche Haftung, schwierigere Nachfolgeregelung	keine Mindestkapitalvorschriften, unkomplizierte Gründung, einfache Organisation, geringe Gründungskosten, einfache Liquidation	Haftungsverhältnisse, Abhängigkeit vom Geschäftspartner	keine Mindestkapitalvorschriften, unkomplizierte Gründung, einfache Organisation, geringe Gründungskosten, einfache Liquidation, für Kommanditäre klar begrenztes Risiko	persönliche Haftung für Komplementäre, Abhängigkeit vom Geschäftspartner	weitgehende Anonymität der Investoren, beschränkte Haftung, Übertragung der Anteile einfach, keine Publizitätspflicht, in der Regel höhere Kreditfähigkeit und besseres Image als bei GmbH	Mindestkapitalvorschriften, aufwendige Gründungsformalitäten mit relativ hohen Gründungskosten, strenge Bilanzierungsvorschriften	geringeres Mindestkapital, beschränkte Haftung, nur ein Gründer, geringere Gründungskosten als bei AG	Erschwerte Übertragbarkeit der Anteile, fehlende Anonymität der Gesellschafter, teilweise beschränkte Kreditfähigkeit, beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten, gleiche Buchführungspflichten wie AG

# Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen

gültig ab 1. Januar 2008



	PERSONENGESELLSCHAFTEN						KAPITALGESELLSCHAFTEN				
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH		
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	
<b>Geeignet für</b>					Unternehmer, der sich weder mit Kollektivgesellschaft noch mit Kapitalgesellschaft anfreunden kann, oder wenn zusätzliche Eigenmittel benötigt werden, aber eine Erweiterung der Geschäftsführung nicht erwünscht ist						
	Kleinunternehmen (alleiniger Inhaber)		Kleinunternehmen, echte Partnerschaft unter Gesellschaftern					KMU, kapitalintensive Unternehmen, Grossfirmen, Holdings			KMU, kleinere Firmen oder Familiengesellschaften